

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 19 zum
 Teilegutachten
 Nr. **Technische
 Daten,Kurzfassung**

Typ:

Ausführung: **18 mit Zentrierring Ø72,5/60,1**

Blatt 1 von 3

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : O7538
 Radausführung : 18
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38
 zulässige Radlast in kg : 690*)
 zul. Abrollumfang in mm : 1975
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
 Lochzahl : 5
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
 Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,
 Mittenlochdurchmesser 60,1, KennØ72,5/60,1

*) bzw. 678 kg bei zulässigen Abrollumfang von 2015 mm (215/65R15)

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota Motor Corporation Toyota-shi (Aichi-Ken) /
 Japan bzw. Toyota Motor Manufacturing U.S.A., Inc.
 Georgetown, Kentucky / USA
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefern den
 Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment : 110 Nm
 Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
V10	100	Toyota Camry	F824	205/60R15-91	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)15)
	100			205/65R15-94	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
	138			205/65R15-94	12)
				205/65ZR15	

TO

F824/NT4

1130/1130

5/114,3/60,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 19 zum
Teilegutachten
Nr. **Technische**
Daten,Kurzfassung

Typ:

Ausführung: **18 mit Zentrierring Ø72,5/60,1**

Blatt 2 von 3

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
V10W	100; 138	Toyota Camry (Kombi)	G017	205/65R15-94 205/65ZR15	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12)
TO	G017/NT3	1130/1295			5/114,3/60

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
W2	115; 129	MR2	F438	205/50R15-86 205/55R15-87 1)14)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)
TO	F438/NT4	690/900			5/114,3/60,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CR	97	Toyota Previa	F510	215/65R15-96 195/65R15 -97 Q Reinforced M+S	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)
TO	F510/NT4	1245/1380			5/114,3/60

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 19 zum
Teilegutachten
Nr. **Technische**
Daten,Kurzfassung

Typ:

Ausführung: **18 mit Zentrierring Ø72,5/60,1**

Blatt 3 von 3

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von etwa 150 mm vor und hinter der Radmitte auf eine max. Restdicke von 15 mm nach oben umzulegen. Diese Maßnahmen sind nicht erforderlich bei Verwendung von Reifen mit Flanken-breiten bis 220 mm. Das verwendete Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 13) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	zusätzliche Auflagen
205/55R15-87	225/50R15-90	1)14)
- 14) An Achse 1 ist das Radhausblech im unteren (Fußraum) Bereich (Blechsicken neben dem Kunststoffradhaus) um ca. 5 mm einzuformen, um ein Reifenscheuern bei vollem Lenkeinschlag zu verhindern. Kontrolle der Maßnahme durch Kreisfahrt.
- 15) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugen mit Serienbereifung 195/70R14.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ O7538 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 14.09.1995
RZ95/40530/B/67